

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund"**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 313, teilweise des Flurstückes 304/3 sowie die nordöstliche Grenze der Flurstücke 314/1 und 323/1 der Flur 515,
  - im Osten durch die südöstliche Grenze des Straßenflurstückes 327 sowie teilweise des Flurstückes 10013 der Flur 515,
  - im Süden durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 314/1 der Flur 515,
  - im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 314/1, 304/3 und 313 der Flur 515

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 07.12.2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel